

Reparaturbedingungen

1 Allgemeines – Geltung

1.1 Diese Reparaturbedingungen von DN PC-Service gelten für sämtliche Reparaturen, Wartungen oder Überprüfungen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Übergabe des betreffenden Gerätes an uns gültige Fassung dieser Bedingungen.

1.2 Die Reparaturbedingungen gelten ausschließlich, sofern sie nicht entweder durch ergänzende Sonder-AGB oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung abgeändert oder ergänzt werden.

1.3. Das Gerät wird nach der Überprüfung, sofern dies vom Auftrag umfasst ist, repariert und/oder gewartet, und anschließend an die angegebene Adresse gesandt geliefert. Ist die Reparatur und/oder Wartung nicht vom Auftrag umfasst, wird das Gerät nach der Überprüfung an die von Ihnen angegebene Adresse gesandt. Eventuell anfallende Kosten (z.B. Reparaturkosten, Überprüfungskosten, Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages, Versandkosten) sind von Ihnen bei Lieferung zu bezahlen.

1.4.. Die Weitergabe von Geräten, Baugruppen oder von Teilen des Gerätes von uns an einen Fachbetrieb im Zuge der Reparatur, Wartung oder Überprüfung kann ohne Rücksprache mit Ihnen erfolgen.

Kostenvoranschlag und Bearbeitungsspesen

2.1 Die Erstellung von Kostenvoranschlägen durch uns ist kostenpflichtig. Im Fall eines nachfolgenden Reparaturauftrages wird der Betrag für die Erstellung des Kostenvoranschlages in Abzug gebracht bzw. nicht in Rechnung gestellt.

2.2 Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

2.3 Bei sachlich gerechtfertigten Kostenabweichungen von bis zu 10 % vom Kostenvoranschlag sind wir berechtigt, die Reparatur ohne Rücksprache mit Ihnen durchzuführen. Wenn sich im Zuge der Reparatur eine Überschreitung des Kostenvoranschlages von über 10 % herausstellt, erhalten Sie einen Nachtragskostenvoranschlag.

2.4 Sofern die Fehlerbeschreibung unzureichend ist, sind wir berechtigt sämtliche sachlich gerechtfertigten Arbeiten durchführen zu lassen, die für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes erforderlich sind.

Gewährleistung und Herstellergarantie

3.1 Die Annahme eines von Ihnen übersendeten Gerätes stellt kein Anerkenntnis eines Anspruches (insbesondere eines Gewährleistungsanspruches) dar.

3.2 Für die Prüfung von Gewährleistungs- bzw. Herstellergarantieansprüchen behalten wir uns vor, die Vorlage der Original-Kaufrechnung und/oder des Garantiepases zu verlangen.

3.3 Die Garantiezeit entspricht der vom Hersteller/Lieferanten/Werksvertretung gegenüber dem Endkunden gewährten Herstellergarantiedauer. Wir unterstützen Sie bei der Geltendmachung Ihrer etwaigen Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller/Lieferanten/Werksvertretung.

3.4 Für Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie z.B. Batterien, Akkus, Kassetten, Druckerpatronen, Leuchtmittel, Glasteile usw. besteht nach unseren Erfahrungen kein

Herstellergarantieanspruch. Die jeweilige Herstellergarantie ist jedoch zu beachten.

Zurückbehaltungsrecht

4.1 Für die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Gerätes getätigten Aufwendungen und Arbeiten sowie im Fall eines von Ihnen verursachten Schadens, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht am betroffenen Gerät zu.

Haftungsbestimmungen

5.1 Durch die Überlassung des Gerätes erklären Sie ausdrücklich und unwiderruflich, dass Sie Eigentümer der Sache sind bzw. vom Eigentümer ermächtigt wurden, über das Gerät zu verfügen. Sie erklären weiters ausdrücklich und unwiderruflich, uns hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, die diese gegen uns erheben, schad- und klaglos zu halten.

5.2 Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

5.3 Weiters ist der Ersatz von (Mangel) Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Kunden – soweit gesetzlich zulässig -ausgeschlossen.

5.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

5.5 Wir weisen darauf hin, dass bei der Überprüfung, Reparatur oder Wartung von Geräten, auf welchen Daten oder Programme gespeichert sind (z.B. PC, Handy, Notebook usw.) die Möglichkeit des Verlustes oder der Beschädigung von im Gerät gespeicherten Daten oder Programmen besteht. Wir empfehlen daher unbedingt vor der Übergabe solcher Geräte zur Überprüfung, Reparatur oder Wartung, sämtliche Daten und Programme auf einem anderen Datenträger abzuspeichern (Datensicherung). Wird eine solche Datensicherung von Ihnen nicht durchgeführt, ist jede Haftung für Schäden an bzw. Verlust von Daten und Programmen ausgeschlossen. Nach der abgeschlossener Reparatur/Wartung obliegt es Ihnen selbst gesicherte Daten wieder auf das Gerät aufzuladen.

Verwahrung, Lagerkosten,

6.1 Haben Sie uns ein Gerät oder eine Baugruppe zur Reparatur / Wartung / Überprüfung oder dergleichen übergeben und wird dieser Gegenstand bei Rücksendung nicht von Ihnen übernommen, so sind wir berechtigt, für das nicht übernommene Gerät ab dessen Eintreffen in unserem Lager angemessene Lagerkosten zu berechnen. Wir haften auch nicht mehr für das Abhandenkommen und die Beschädigung des Gegenstandes, soweit uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Übersteigen die Lagerkosten den Zeitwert des Gerätes, abzüglich entstandener Reparatur-, Wartungs- oder Überprüfungskosten, erlischt unsere Aufbewahrungspflicht und verfallen Ihre sämtlichen Rechte am Gerät.

Sonstiges

7.1 Sie sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn wir zahlungsunfähig sind, die Forderung anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist oder im Zusammenhang mit Ihrer Verbindlichkeit steht.

7.2 Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes zur Anwendung und der Verweisnormen (IPRG, EVÜ). Soweit Sie über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich verfügen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes an unserem Sitz vereinbart, wobei diese Gerichtsstandsregelung nicht für Verbraucher gilt, für diese gilt betreffend des Gerichtsstandes die gesetzliche Regelung.

7.3 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Reparaturbedingungen unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen (oder des Vertrages) nach sich.
